

Anlage zur Beschlussvorlage 08/2015.1 für die Sitzung des Fakultätsrats am 14.01.2015

Verwendungsrichtlinien für den Fakultätsanteil der Programmpauschale

Ziele:

Mit den Mitteln des Fakultätsanteiles der Programmpauschale (PP) sollen Forschung und Lehre gefördert werden, besonders förderungswürdig sind Aktivitäten zur Vernetzung innerhalb der Fakultät, zur Schärfung der Profilbildung, auch mit außeruniversitären Partnerinstitutionen, sowie der Intensivierung der Internationalisierung der Fakultät. Die Verwendung von PP-Mitteln der Fakultät soll auch zu einer Verbesserung der Antragsfähigkeit bei der Einwerbung von Fördermitteln für Forschung, Lehre und Infrastruktur führen. Darüber hinaus sollen Gestaltungsspielräume für zentrale Aufgaben der Fakultät ermöglicht werden.

In diesem Sinne können z.B. unterstützt werden:

I. In der Forschung

- Innovative Projekte mit strategischer Bedeutung für die Fakultät mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen.
- Vorbereitung von Forschungsnetzwerken
- wissenschaftliche Veranstaltungen

II. In der Lehre

- Lehr- und allgemeine Veranstaltungen der Fakultät (z.B. Einrichtung gemeinsamer Lehrmodule, Lehrkonferenz)
- Evaluationen
- Lehrpreis

III. für Fakultät / Dekanat / Infrastruktur

- Berufungs- und Bleibeverhandlungen
- Förderung der Internationalisierung
- Befristete Finanzierung von Personal für übergeordnete Aufgaben.
- Verbesserung der technischen Infrastruktur für Querschnittsaufgaben.

Vorgehen:

Voraussetzung für die Bewilligung einer Maßnahme in den Förderlinien I und II ist, dass es sich um eine Anschubfinanzierung handelt. Angestrebt ist die Beteiligung mehrerer Institute.

Antragsverfahren:

Der Dekan/die Dekanin kann über die Vergabe von bis zu 10.000 Euro p.a. im Rahmen der Haushaltsrichtlinien frei verfügen.

Die Vergabe der Mittel für Einzelanträge bis zu einem Fördervolumen von 10.000 Euro erfolgt durch das Dekanat nach Beratung in der erweiterten Fakultätsleitung. Über Anträge mit Fördersummen von über 10.000 Euro entscheidet der Fakultätsrat auf der Basis der vom Dekanat in Abstimmung mit der erweiterten Fakultätsleitung ausgesprochenen Empfehlung.

Antragsberechtigt sind alle Fakultätsmitglieder, Anträge werden nach Kenntnisnahme der jeweiligen Institutsleitung beim Dekanat eingereicht. Die Antragsteller_innen reichen spätestens 10 Tage vor der Sitzung der erweiterten Fakultätsleitung eine Beschlussvorlage ein, die das Ziel der Aktivität, die Laufzeit, den Umfang der beantragten Mittel und die Antrag stellenden Person(en) aufführt. Mit der Bewilligung der Mittel gehen die Antrag stellenden Personen die Verpflichtung ein, nach Abschluss des Projektes oder (bei mehrjähriger Laufzeit) jeweils nach Ablauf eines Jahres dem FR zu berichten. Die Verwendung der Mittel ist bereits vorab mit der Fakultätsverwaltung abzustimmen, über welche die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt. Eine Übernahme von Bewirtungskosten aus Programmpauschalmitteln ist ausgeschlossen.

Der erste Mittelabruf soll innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung erfolgen. Sofern bei mehrjährigen Projekten die Berichte nahelegen, dass das Projektziel nicht erreicht werden kann, kann der Fakultätsrat mit 2/3-Mehrheit eine Beendigung der weiteren Finanzierung beschließen.

Abrechnung der Fakultätsprogrammpauschalmittel:

Das Dekanat berichtet dem Fakultätsrat einmal jährlich über die Verwendung der PP-Mittel. Nicht verausgabte PP-Mittel sollen zweimal jährlich an die Institute weitergegeben werden, wobei die Aufteilung der Restmittel dem Schlüssel der Einwerbung von PP-Mitteln entspricht. Dabei verbleiben 10% der jährlich zu erwartenden Summe an Fakultätsprogrammpauschale als Reserve bei der Fakultät.

Anmerkung zur Programmpauschale:

Einige Drittmittelgeber zahlen der Universität zusätzlich zu den bewilligten Projektmitteln einen bestimmten Prozentsatz an Gemeinkosten auf die ausgegebenen Projektgelder (PP = overhead):

- DFG 22 %
- BMBF 10%
- EU 25%

Von der PP behält die Universität 51% ein, die verbleibenden 49% werden bei Multifakultäten der Humboldt-Universität wie folgt aufgeteilt:

- Fakultät: 14%
- einwerbendes Institut: 10%
- einwerbende Professur/Projektleiter_in: 25%